

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
19.08.2021

Sachstand Kita-Ausbau
Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN ohne Ausschuss, Drucksachen Nr. 21/0334

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Schützenweg:

Die Kita Schützenweg wurde zuletzt in zwei Bereiche aufgeteilt. Zum einen das Haus 5, bei dem laut Verwaltung im Wesentlichen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Zum anderen das Haus 4, bei dem zusätzlich ein Zwischenbau neu errichtet werden soll.

- **Ist geplant, diese Objekte einzeln auszuschreiben?**
- **Welche Zeitschiene hat die Verwaltung für die Ausschreibung, den Bau sowie die Eröffnung der Häuser vorgesehen?**

Die Umbauarbeiten in Haus 5 sind an nahezu allen Gewerken erforderlich und sind hauptsächlich notwendig, um den Anforderungen an den Betrieb von Kindertagesstätten gerecht zu werden. Der gesamte Komplex an der Schützenstraße ist mit einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Die baulichen Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes sind der Anbau von Fluchtwegen aus dem ersten Obergeschoss. Dies sind im Wesentlichen baulich triviale Schlosserarbeiten. Nach den intensiven Diskussionen im Gebäudeausschuss vom 08.06.2021 und Rat vom 01.07.2021 wird die Verwaltung eine Ablaufplanung erarbeiten und der Politik vorstellen und diskutieren.

Niederbergkaserne:

Scheint im Hinblick auf die verbleibenden zwei Wochen für die Verhandlung eine Einigung derzeit realistisch?

Der von der Bundesimmobilienanstalt (BImA) aufgerufen Verkaufspreis, übersteigt bei weitem (ca. das Doppelte) den von der Stadt avisierten Kaufpreis. Derzeit wird noch die Möglichkeit einer eventuellen Anpachtung geprüft. Auch hier wird die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses als eher gering bewertet.



Wer ist Grundstückseigentümer?

Grundstückseigentümer ist hier die oben erwähnte BlmA.

Welcher Bereich des Geländes soll gekauft werden?

Siehe Anlage 1 (Planzeichnung).

Wo auf dem Gelände soll die Kita gebaut werden?

Siehe Anlage 1 (Planzeichnung).

Ist ein Bebauungsplanverfahren notwendig?

Nein, die Baugenehmigung würde gem. § 34 BauGB genehmigt.

Muss eine Prüfung durch den Kampfmittelräumdienst stattfinden?

Das Gelände soll laut BlmA zum Zeitpunkt des Erwerbs lastenfrei an die Stadt übergeben werden.

Wer wird Betreiber dieser Kita sein?

Die Frage des Betreibers wurde noch nicht geklärt.

Am Park:

Ist die Erweiterung der Kita nach derzeitigem Bebauungsplan zulässig?

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 607/9 Am Struch. Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück eine "Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf", Kirchh. Einrichtungen und eine zwingend zweigeschossige Bauweise fest. Eine kirchlich geführte Kindertageseinrichtung ist auf dem Grundstück allgemein zulassungsfähig. Weitere Trägerstrukturen (öffentliche oder freie Trägerschaft) sind im Rahmen einer Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 Nr. 1 und 2 BauGB genehmigungsfähig. Die Verwaltung wird die notwendige Befreiung im Baugenehmigungsverfahren erteilen.

Großenbuschstraße:

Welche Verfahrensschritte sind in der Bauleitplanung vorgesehen und wie ist der jeweilige Stand?

Das Verfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf Grund der Randbedingungen (Nähe zum Wald) wird ein zweistufiges Beteiligungsverfahren, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Auslegung der Planunterlagen, durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde in der Zeit vom 12.10.2020 bis 16.11.2020 durchgeführt. Die Verwaltung geht davon aus in der ersten Jahreshälfte 2022 die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Planung durchführen zu können und hofft bis Ende 2022 die Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erreichen.

Wann soll die Ausschreibung der Planungsleistung erfolgen?

Sobald die Bedingungen aus der Bauleitplanung und dem Bebauungsplan bekannt sind und die personellen Kapazitäten geklärt sind, wird mit den Ausschreibungen der Planungsleistungen begonnen.

Husarenstraße:

Könnte der Zeitraum, der für die Anmietung der Container gewählt wurde, verlängert werden, um nach dem Umzug von Conclusio in den finalen Kitabau weitere Gruppen als Interimslösung hier unterzubringen?

Die Verwaltung hat diese Maßnahme lediglich als Vermittler zwischen Conclusio und Steyler Missionaren begleitet und dort wo es möglich war (u.a. baurechtliche und baubetriebliche Belange) geholfen, die Kita so zügig wie möglich betriebsbereit herstellen zu können. Die zukünftigen Planungen sind Rechtsgeschäfte Dritter, auf die die Verwaltung eher geringen Einfluss hat.

Ist für den endgültigen Kitabau von Conclusio eine Änderung des Bebauungsplans notwendig?

An besagtem Ort existiert derzeit kein Bebauungsplan. Hier würde ebenfalls der § 34 BauGB im Baugenehmigungsverfahren wirksam eintreten. Es handelt sich um eine alte Sportplatzfläche.

Zur Kleinbahn:

**Wie ist der Zeitplan für dieses Objekt bis zur Fertigstellung?
Ist ein Start in 2022 realistisch?**

Laut Bauherr / Betreiber soll die Fertigstellung und die Betriebsaufnahme im Frühjahr 2023 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister